



Medienmitteilung

3. Februar 2016

Einhausung Schwamendingen: Plangenehmigungsverfügung rechtskräftig

Die Plangenehmigungsverfügung für das Ausführungsprojekt Einhausung Schwamendingen ist rechtskräftig. Während der gesetzlichen Beschwerdefrist gingen beim Bundesverwaltungsgericht keine Beschwerden ein. Die Infrastrukturfiliale Winterthur des Bundesamts für Strassen ASTRA kann nun die nächste Etappe zur Realisierung der Einhausung an die Hand nehmen.

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hatte am 10. Dezember 2015 die Plangenehmigungsverfügung (PGV) für das Ausführungsprojekt Einhausung Schwamendingen erteilt. Die gesetzliche Beschwerdefrist gegen diesen Entscheid ist ungenutzt verstrichen. Beim Bundesverwaltungsgericht sind keine Beschwerden eingegangen. Damit erlangt die PGV Rechtskraft.

Für die Infrastrukturfiliale Winterthur bedeutet das Erreichen dieses wichtigen Meilensteins, dass sie die nächste Etappe in Angriff nehmen kann. Diese besteht insbesondere in der Ausarbeitung des Detailprojekts, der Vorbereitung der Submission sowie der Ausschreibung der Bauarbeiten. Die Etappe wird rund ein bis zwei Jahre dauern.

Erste Vorarbeiten 2017, Hauptarbeiten ab 2018/2019

Die diversen Auflagen in der PGV ziehen keine grösseren Projektanpassungen nach sich. Die Infrastrukturfiliale Winterthur geht davon aus, 2018/2019 mit den Hauptarbeiten starten zu können bzw. erste Vorarbeiten 2017 umzusetzen. Voraussetzung dafür ist, dass gegen die Vergabe der Bauarbeiten keine Einsprachen eingehen und die notwendigen Kredite aller drei beteiligten Projektpartner zur Verfügung gestellt werden können.

Die Infrastrukturfiliale Winterthur wird sich in den nächsten Wochen mit den beiden Projektpartnern, dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich, zusammensetzen und das weitere Vorgehen detailliert festlegen. Die Infrastrukturfiliale Winterthur plant, im April/Mai 2016 zusammen mit den Projektpartnern die Öffentlichkeit via Medien über die nächsten konkreten Schritte sowie den genauen Zeitplan ins Bild zu setzen.

Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die dauernde oder vorübergehende Landabtretung wechseln 2016 erste Wohn- und Gewerbeobjekte in den Besitz oder in vorübergehendes Nutzungsrecht des ASTRA. Die Infrastrukturfiliale Winterthur veranlasst in diesem Zusammenhang in den nächsten Tagen den Rückbau einer Liegenschaft an der Tulpenstrasse.

Einhausung Schwamendingen

Das Bundesamt für Strassen ASTRA realisiert in Zusammenarbeit mit Kanton und Stadt Zürich das Projekt der Einhausung Schwamendingen. Mit der Einhausung der Nationalstrasse N01/40 entsteht ein in der Schweiz einzigartiger, knapp einen Kilometer langer und rund 30 Meter breiter Nutzbau.

Die von der Autobahn verursachten Beeinträchtigungen – insbesondere Lärm- und Schadstoffbelastung – können damit ganz oder grösstenteils eliminiert werden. Auf dem Dach des Baus entsteht ein durchgehender Grün- und Freiraum für die Quartierbevölkerung, der über Rampen, Treppen und Lifte für Fussgänger und Velofahrer erschlossen wird.

Weitere Informationen: www.einhausung.ch

Kontakt/Rückfragen: Bundesamt für Strassen ASTRA, Infrastrukturfiliale Winterthur +41 58 480 47 77, winterthur@astra.admin.ch (Mittwoch, 3. Februar 2016, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr)